



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am 12.12.2024
im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 14.11.2024
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.11.2024
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Familie, Bildung und Soziales am 08.10.2024
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus am 07.10.2024
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 24.10.2024
6. Anbau Feuerwehrhaus Herrnsberg - Vorstellung des Vorentwurfes
7. Bauantrag auf Neubau einer Bergehalle für landwirtschaftliche Maschinen und Erzeugnisse in Linden
8. Bauantrag auf Abriss und Neubau des Dachstuhles einer bestehenden Halle und Einbau einer Hackschnitzelheizung in Großhöbing
9. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge
10. Grundsteuerreform 2025 - Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) der Stadt Greding
11. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Greding
12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindegebiet Greding
13. Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Großhöbing
14. Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Obermässing
15. Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Röckenhofen

16. Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Untermässing
17. Jahresrückblick 2024
18. Mitteilungen und Anfragen

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Josef Dintner	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer	X		
Thomas Herrler	X		
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann	X		
Jürgen Joos	X		
Dr. Jürgen Metzner	X		
Franz Miehling	X		
Michael Nagel	X		
Heike Nuber	X		
Marina Regensburger	X		
Johann Schmauser	X		
Thomas Schmidt	X		ab 18.09 Uhr
Markus Schneider	X		
Michael Schneider	X		
Susanne Schneider	X		ab 18.47 Uhr
Gert Sorgatz	X		
Barbara Thäder	X		
Thomas Weißfeld	X		
Manuel Wurm	X		

Erster Bürgermeister Dintner als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Franz Brigl	X		
Maria Deinhard	X		
Franz Gegenfurtner	X		
Konrad Kraus	X		
Karlheinz Metzger	X		
Roland Nuber	X		
Konrad Schlupf	X		
Norbert Sedlmeier	X		
Johann Wolfsteiner	X		

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schriftführer
Andreas Gehr	Kämmerer
Florian Holzmann	Bauamt
Katrin Hubmer	Bauamt
Anton Schieferdecker	Bauamt
Andreas Schneider	Bauamt

Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse
Herr Luff vom Hilpoltsteiner Kurier

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 9

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:00 Uhr	19:26 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 14.11.2024

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.11.2024.

TOP 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.11.2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 14.11.2024 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

TOP 1: B-Plan Nr. 71 der Stadt Greding für das Gebiet "Mettendorfer Weg / Kindinger Straße / Am Rohrmeierkeller" - Vergabe der Planungsleistungen für den Grünordnungs- und Bebauungsplan

Der Stadtrat beauftragt das Ingenieurbüro Klos GmbH & Co. KG, Spalt, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes mit den Planungsleistungen in Höhe von 17.852,38 Euro (brutto) für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 der Stadt Greding.

TOP 5 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Altbürgermeister" für Bürgermeister a.D. Manfred Preischl

Der Stadtrat verleiht Herrn Bürgermeister a.D. Manfred Preischl die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Familie, Bildung und Soziales am 08.10.2024

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Familie, Bildung und Soziales am 08.10.2024.

TOP 4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus am 07.10.2024

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus am 07.10.2024.

TOP 5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 24.10.2024

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 24.10.2024.

TOP 6. Anbau Feuerwehrhaus Herrnsberg - Vorstellung des Vorentwurfes

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Herrnsberg wird im Herbst 2025 mit einem neuen Mittlerem Löschfahrzeug (MLF) ausgestattet.

In dem bestehenden Feuerwehrgebäude kann der Stellplatz und die Umkleidefläche nicht untergebracht werden.

Dazu hat die FFW Herrnsberg einen möglichen Anbau entworfen und der Stadt Greding vorgelegt. Im August 2024 wurde das Bauamt mit der Erstellung einer Entwurfsplanung beauftragt. Hierbei hat sich herausgestellt, dass nur ein Anbau in Richtung Westen und nicht der von der FFW Herrnsberg geplante Anbau nach Norden ausführbar ist.

Da das Gebäude in Zukunft beheizt werden muss, ist es erforderlich eine Heizung einzubauen, das bestehende Gebäude energetisch zu sanieren und ein neues wärme gedämmtes Tor einzubauen.

Für den Betrieb von dem neuen MLF ist eine Abgasabsauganlage einzubauen, der Boden zu renovieren und eine Rutschhemmung R 12 herzustellen.

Bei der nach DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ geforderten Stellplatzgröße kann weder die lichte Hallenbreite noch die geforderte Torbreite von 3,60 m und Torhöhe von 4,00 m eingehalten werden.

Der Bestand weist eine Torbreite und Torhöhe von 3,50 m auf.

Der geplante erdgeschossige Anbau hat eine Größe von ca. 9,30 m x 5,22 m.

Auf die vom KBR Christian Mederer geforderten Wasch- und Duschräume, kann durch die von der Verwaltung erstellten Gefährdungsbeurteilung, verzichtet werden. Stattdessen können die sanitären Einrichtungen des benachbarten Sportheims der DJK Herrnsberg benutzt werden.

In dem Anbau werden 28 Umkleidespinde untergebracht, welche die Mindestanforderung je Spind von 1,2 m² aufweisen.

Ein Lagerraum soll als Fertiggarage an der Grenze errichtet werden.

Die Planung, Ausschreibung und Bauleitung übernimmt die Bauverwaltung der Stadt Greding.

In der Kostenschätzung sind keine Eigenleistungen berücksichtigt.

Kostenschätzung

Kostengruppe 300+400	165.000 Euro
Außenanlage	15.000 Euro
Ausstattung	15.000 Euro
Abgasabsauganlage	<u>12.000 Euro</u>
Gesamtkosten	207.000 Euro

Diskussionsverlauf:

Zweiter Bürgermeister Brigl zeigte sich erstaunt über den Umfang der Maßnahme. Ursprünglich war von einem „geringen“ Umbau die Rede. Er bezweifelte, dass in der Praxis tatsächlich 1,2 m² Umkleefläche für jeden Aktiven erforderlich seien. Hier sollte man sich lieber am Bedarf und nicht an den Vorschriften orientieren.

Dritter Bürgermeister Kratzer wünschte sich von der Feuerwehr Herrnsberg ein starkes Einbringen in Form von Eigenleistung, um die Kosten zu reduzieren.

Stadtrat Herrler betonte, dass es sich bei dem Erweiterungsbau nicht um eine Forderung der Feuerwehr handle. Vielmehr habe sich die FFW Herrnsberg bereit erklärt, das Fahrzeug für den „kleinen Berg“ zu stationieren.

Kommandant Michael Hackner bedankte sich für die Bereitschaft der Stadt hier eine vernünftige und günstige Lösung zu finden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Stadtrat billigt die vorgestellte Planung für das Feuerwehrhaus in Herrnsberg und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte (Baugenehmigung, Finanzierung und Förderung) in die Wege zu leiten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2025 angemeldet.

TOP 7.	Bauantrag auf Neubau einer Bergehalle für landwirtschaftliche Maschinen und Erzeugnisse in Linden
---------------	--

Sachverhalt:

Für das Grundstück "Wallfahrtstraße 6", Flur-Nr. 566 und 608 in Linden ist ein Bauantrag auf Neubau einer Bergehalle für landwirtschaftliche Maschinen und Erzeugnisse eingegangen.

Die Fläche befindet sich am nördlichen Ortsrand von Linden.

Das Grundstück ist bereits mit zwei Wohnhäusern und landwirtschaftlichen Gebäuden bebaut.

An die nordöstlich bestehende Lagerhalle soll der Neubau mit einer Grundfläche von 14,30 m x 13,00 m angebaut werden. Das Gebäude ist mit einem Pultdach, Dachneigung 7 Grad, geplant. Der First befindet sich in einer Höhe von rund 7,10 m. Die Dacheindeckung ist mit rotem Trapezblech geplant. Die Wände sollen mit Holz verkleidet werden.

Laut Betriebsbeschreibung wird die Bergehalle für die Lagerung von Strohballen und Hackschnitzeln genutzt. Des Weiteren werden landwirtschaftliche Maschinen in der Lagerhalle abgestellt.

Das Grundstück ist erschlossen und befindet sich laut dem Flächennutzungsplan teilweise in einem dörflichen Mischgebiet teilweise in einer landschafts- und ortsprägenden Grünfläche, ein Bebauungsplan existiert nicht.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Neubau einer Bergehalle für landwirtschaftliche Maschinen und Erzeugnisse in Linden das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 8.	Bauantrag auf Abriss und Neubau des Dachstuhles einer bestehenden Halle und Einbau einer Hackschnitzelheizung in Großhöbing
---------------	--

Sachverhalt:

Für das Grundstück "Alte Dorfstraße 12", Flur-Nr. 45, Gem. Großhöbing, ist ein Bauantrag auf Abriss und Neubau des Dachstuhles einer bestehenden Halle und Einbau einer Hackschnitzelheizung eingegangen.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der bebauten Ortschaft im Ortskern von Großhöbing.

Das Grundstück ist bereits mit einem Wohnhaus und landwirtschaftlichen Nebengebäuden bebaut.

An der bestehenden Lagerhalle im östlichen Grundstücksbereich wird der Dachstuhl zurückgebaut. Das Gebäude bleibt in seiner Grundkubatur bestehen.

Die Halle ist mit einem Satteldach, Dachneigung 35 Grad, geplant. Der First befindet sich in einer Höhe von 10,60 m. Die Dacheindeckung ist mit roten Ziegeln geplant.

Das Grundstück ist erschlossen und ist im Flächennutzungsplan als dörfliches Mischgebiet dargestellt. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.

Das Grundstück liegt im Nah- und Sichtbereich zur Kath. Filialkirche St. Johannes Evangelistus.

Die Untere Denkmalschutzbehörde wird im Baugenehmigungsverfahren als Fachstelle beteiligt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Abriss und Neubau des Dachstuhles einer bestehenden Halle und Einbau einer Hackschnitzelheizung in Großhöbing das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 9. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge

Sachverhalt:

Der Stadtrat wird über folgende Bauanträge, wozu durch die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, in Kenntnis gesetzt:

- Usta Mustafa, Georg-Jobst-Gasse 10, Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus

TOP 10. Grundsteuerreform 2025 - Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) der Stadt Greding

Sachverhalt:

Am 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsgrundlage des derzeit gültigen Systems der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für verfassungswidrig. In der Folge beschloss der Bundestag ein neues Bundesmodell für die Grundsteuer und versah dies mit einer Öffnungsklausel. Hiervon machte der Bayerische Landtag Gebrauch und erließ das Bayerische Grundsteuergesetz. Mit diesem Gesetz wird für Grundstücke in Bayern anstelle der Einheitsbewertung ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt.

Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d.h. zum 1. Januar 2025, automatisch ihre Geltung verlieren (vgl. § 25 Abs. 2 GrStG), sollte jede Gemeinde die ab dem 1. Januar 2025 gültigen, neuen Hebesätze noch im Kalenderjahr 2024 festlegen. Die Bekanntmachung der Hebesätze erfolgt in diesem Fall durch eine sogenannte Hebesatzsatzung.

Die Reform der Grundsteuer soll laut Bundes- und Landespolitik möglichst aufkommensneutral erfolgen. Aufkommensneutralität bedeutet in diesem Fall nicht, dass die individuelle Grundsteuer des jeweiligen Grundstückseigentümers gleich hoch bleibt. Aufgrund der Verfassungswidrigkeit des alten Grundsteuersystems muss es sogar zu individuellen Verschiebungen durch die Reform kommen. Aufkommensneutralität bedeutet

nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat wie in den Jahren vor der Reform.

Kommunen sind gesetzlich verpflichtet ihre Haushalte auszugleichen. Hier ist zu berücksichtigen, dass aus den öffentlichen Diskussionen zu entnehmen ist, dass mit einer deutlichen Erhöhung der Kreisumlage gerechnet werden muss. Dies führt zu erheblichen Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt der Stadt Greding.

Nach jetzigem Stand liegen für ca. 10 % der Grundstücke noch keine Messbeträge ab dem Veranlagungszeitraum 2025 vor. Des Weiteren ist auf Grund laufender bzw. noch zu erwartender Einsprüche gegen Messbetragsbescheide mit einer sich verändernden Datenlage zu rechnen. Speziell bei den Einsprüchen ist zu erwarten, dass die Messbeträge nach unten angepasst werden.

Der Stadtrat wird um Beratung und Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B gebeten.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Gehr stellte anhand der beigefügten Präsentation die Grundzüge und Auswirkungen der Grundsteuerreform dar.

Bürgermeister Dintner führte aus, dass es zwischen der Grundsteuerreform und dem Finanzmittelbedarf der Gemeinden zu trennen gelte. Der Stadtrat habe sich in mehreren Sitzungen mit der Thematik auseinandergesetzt. Durch die höhere Schlüsselzuweisung, einer höheren Beteiligung an der Einkommensteuer und eine nicht ganz so kräftige Erhöhung der Kreisumlage, wie zunächst befürchtet, kann für den Haushalt 2025 die Mindestzuführung erreicht werden, auch wenn sie deutlich geringer als in Vorjahren ausfalle.

Alle im Stadtrat einige die Sorge, die notwendigen Maßnahmen für die Gemeinde noch finanzieren zu können und das Bemühen die Bürger nicht mehr als unbedingt notwendig zu belasten.

Allerdings würden noch keine endgültigen Zahlen vorliegen. Es sei zu erwarten, dass die Bescheide des Finanzamtes noch korrigiert werden. Auch die Zahlen des Vermögenshaushalts 2025 lägen noch nicht vor.

Er gehe davon aus, dass aufgrund der anstehenden baulichen Maßnahmen eine Anhebung der Grundsteuer unumgänglich sei und hielt es aber für sinnvoll, über die Erhöhung der Einnahmen dann zu diskutieren, wenn auch über die Ausgaben diskutiert werde.

Er spreche sich deshalb für einen Hebesatz von 240 % aus, der weitestgehende Aufkommensneutralität für die Gemeinde bedeute. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass in den nächsten Jahren eine Grundsteuererhöhung voraussichtlich unumgänglich sei.

Stadtrat Sorgatz sprach von einer prekären Situation und erläuterte die Historie zur Grundsteuerreform. Trotz der Gesetzesänderung werde keine Gerechtigkeit erreicht. Eine Reduzierung des Hebesatzes sei nicht vermittelbar, zumal auch dabei 60 % der Grundstückseigentümer eine höhere Belastung hätten. Bei einem Hebesatz von 320 % würden 80 % der Grundstückseigentümer mehr bezahlen. Aufgrund der erhöhten Kreisumlage und den fehlenden Haushaltsmitteln – spätestens 2026 – würde er den Hebesatz bei 320 % belassen.

Zweiter Bürgermeister Brigl betonte, dass ihn nur die Situation in Greding interessiere. Die Veränderungen in der Grundsteuer hätten mit der Gesetzesänderung zu tun und die

Eigentümer würden erst mit dem neuen Grundsteuerbescheid handeln. Aktuell gäbe es noch keine abschließenden Zahlen, weder bei der Kreisumlage noch für das Grundsteueraufkommen. Für eine Entscheidung seien jedoch planungsrelevante Zahlen erforderlich. Es dürfe nicht nur an die Grundsteuer gedacht werden, um zusätzliche Einnahmen zu generieren. Die Grundsteuerreform sei nicht für höhere Einnahmen vorgesehen gewesen. Aus diesem Grund spreche er sich für einen Hebesatz von 240 und damit für eine Aufkommensneutralität aus.

Stadtrat Schmidt war froh, dass der Vorschlag für einen Hebesatz von 240 % auf dem Tisch liege. Ein Hebesatz von 320 % wäre eine Erhöhung der gemeindlichen Steuern. Den Bürgern sei aber Aufkommensneutralität versprochen worden.

Stadträtin Nuber war der Meinung, dass für beide Beschlussvorschläge gute Argumente vorhanden seien. Für sie sei die aktuelle Entwicklung bei der Kreisumlage, der Einkommenssteuerbeteiligung und den Schlüsselzuweisungen entscheidend. Deshalb plädiere Sie für die Aufkommensneutralität.

Stadträtin Thäder führte aus, dass über die Grundsteuer reichlich diskutiert wurde. Die Entscheidung werde nicht leichtfertig getroffen. Der Hebesatz von 240 % sei zwar ehrlich, sie befürchte jedoch, dass bei diesem Hebesatz viele erforderlichen Maßnahmen nicht realisiert werden könnten. Sie spreche sich deshalb für einen Hebesatz von 320 % aus.

Stadtrat Markus Schneider verglich die Einnahmen aus der Grundsteuer der letzten Jahre. Die Entwicklung der tatsächlichen Einnahmen aus der Grundsteuer lägen unterhalb der Inflationsrate. Die Stadt brauche deutlich mehr Einnahmen, um die Ausgaben leisten zu können. Diese Mehreinnahmen kämen allen Bürgerinnen und Bürgern wieder zugute.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 14:7

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Hebesatzsatzung:

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Stadt Greding (Hebesatzsatzung) vom ...

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Stadt Greding folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 240 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 240 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

TOP 11. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Greding

Sachverhalt:

Das Büro Dr. Schulte Röder Kommunalberatung UG & Co. KG hat am 22. Oktober 2024 die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung in Greding fortgeschrieben. Der bisherige Kalkulationszeitraum läuft zum 31.12.2024 aus.

Für die Wasserversorgung ergeben sich nun folgende Möglichkeiten.

1. Anhebung der Wassergebühr von 1,90 Euro/m³ auf 2,20 Euro/m³ unter Beibehaltung der gebildeten Sonderrücklage „AfA zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen und AfA Wiederbeschaffungszeitwerte“.
2. Beibehaltung der Wassergebühr von 1,90 Euro/m³ unter Auflösung der gebildeten Sonderrücklage „AfA zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen und AfA Wiederbeschaffungszeitwerte“.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt vor, die Sonderrücklagen beizubehalten und die Wassergebühr auf 2,20 Euro/m³ anzuheben.

In der Anlage ist die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Greding beigefügt

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Greding. Die Wasserbenutzungsgebühr wird auf 2,20 Euro/m³ angehoben. Die gebildete Sonderrücklage „AfA zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen und AfA Wiederbeschaffungszeitwerte“ wird beibehalten.

TOP 12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindegebiet Greding

Sachverhalt:

Das Büro Dr. Schulte Röder Kommunalberatung UG & Co. KG hat am 22. Oktober 2024 die Gebührenkalkulation für die Abwasseranlagen der Stadt Greding fortgeschrieben. Der bisherige Kalkulationszeitraum läuft zum 31.12.2024 aus.

Am 19.10.2023 hat der Stadtrat die rechtliche Zusammenlegung der Abwasseranlagen in der Großgemeinde Greding ab 01.01.2025 beschlossen.

Die bisherigen Benutzungsgebührensätze für die Abwasseranlagen lagen bei:

Greding	2,07 €/m ³
Großhöbing	4,75 €/m ³
Obermässing	2,07 €/m ³
Röckenhofen	2,68 €/m ³
Untermässing	2,35 €/m ³

Bereits im letzten Jahr haben sich bei der Gebührenfortschreibung folgende Sätze – unabhängig von einer Zusammenlegung ergeben:

Greding	3,02 €/m ³
Großhöbing	6,26 €/m ³
Obermässing	2,57 €/m ³
Röckenhofen	3,48 €/m ³
Untermässing	3,49 €/m ³

Dies hätte eine einheitliche Gebühr von 3,08 Euro/m³ ergeben.

Der neue einheitliche Benutzungsgebührensatz für alle Abwasseranlagen ab 01.01.2025 liegt nun bei **3,28 Euro/m³**. Die Erhöhung ist in erster Linie begründet durch erhöhte Personal- und Unterhaltskosten.

In der Anlage ist die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Greding beigefügt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Greding. Die Abwassergebühr wird ab 01.01.2025 auf 3,28 Euro/m³ erhöht.

TOP 13. Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Großhöbing

Sachverhalt:

Am 19.10.2023 hat der Stadtrat die rechtliche Zusammenlegung der Abwasseranlagen in der Großgemeinde Greding ab 01.01.2025 beschlossen.

Damit gilt für den Gemeindeteil Großhöbing ab 01.01.2025 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) für den Gemeindeteil Greding.

Die BGS-EWS für den Gemeindeteil Großhöbing vom 26.06.2014, zuletzt geändert durch die Satzung vom 22.11.2021 ist deshalb aufzuheben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Gemeindeteil Großhöbing vom 26.06.2014, zuletzt geändert durch die Satzung vom 22.11.2021 wird aufgehoben.

TOP 14. Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Obermässing

Sachverhalt:

Am 19.10.2023 hat der Stadtrat die rechtliche Zusammenlegung der Abwasseranlagen in der Großgemeinde Greding ab 01.01.2025 beschlossen.

Damit gilt für den Gemeindeteil Obermässing ab 01.01.2025 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) für den Gemeindeteil Greding.

Die BGS-EWS für den Gemeindeteil Obermässing vom 22.12.2000, zuletzt geändert durch die Satzung vom 22.11.2021 ist deshalb aufzuheben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Gemeindeteil Obermässing vom 22.12.2000, zuletzt geändert durch die Satzung vom 22.11.2021 wird aufgehoben.

TOP 15.	Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Röckenhofen
----------------	---

Sachverhalt:

Am 19.10.2023 hat der Stadtrat die rechtliche Zusammenlegung der Abwasseranlagen in der Großgemeinde Greding ab 01.01.2025 beschlossen.

Damit gilt für den Gemeindeteil Röckenhofen ab 01.01.2025 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) für den Gemeindeteil Greding.

Die BGS-EWS für den Gemeindeteil Röckenhofen vom 22.12.2000, zuletzt geändert durch die Satzung vom 22.11.2021 ist deshalb aufzuheben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Gemeindeteil Röckenhofen vom 22.10.2000, zuletzt geändert durch die Satzung vom 22.11.2021 wird aufgehoben.

TOP 16.	Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Untermässing
----------------	--

Sachverhalt:

Am 19.10.2023 hat der Stadtrat die rechtliche Zusammenlegung der Abwasseranlagen in der Großgemeinde Greding ab 01.01.2025 beschlossen.

Damit gilt für den Gemeindeteil Untermässing ab 01.01.2025 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) für den Gemeindeteil Greding.

Die BGS-EWS für den Gemeindeteil Untermässing vom 20.08.1990, zuletzt geändert durch die Satzung vom 22.11.2021 ist deshalb aufzuheben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Gemeindeteil Untermässing vom 20.08.1990, zuletzt geändert durch die Satzung vom 22.11.2021 wird aufgehoben.

TOP 17. Jahresrückblick 2024

Sachverhalt:

Bürgermeister Dintner und ein Vertreter der SPD-Fraktion werden einen Rückblick auf das Kalenderjahr 2024 geben.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Dintner:

„Liebe Mitglieder des Stadtrates, liebe Ortssprecherinnen und Ortssprecher, liebe Gäste unserer heutigen Stadtratssitzung, am Ende dieses Jahres ist es Zeit, zurückzublicken und die zahlreichen Meilensteine Revue passieren zu lassen, die wir gemeinsam erreicht haben. Es war ein Jahr voller Herausforderungen, aber auch voller Erfolgsgeschichten, die nur durch unsere gemeinsame Anstrengung möglich waren.

Im vergangenen Jahr konnten wir in unserer Großgemeinde viele bauliche und strukturelle Maßnahmen umsetzen, die ich nachfolgend nur beispielhaft aufzählen möchte.

- Die Neugestaltung des Dorfplatzes in Kaising hat einen neuen Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft geschaffen.
- An der Gredinger Schule wurde der Physikraum modernisiert, um unseren Schülerinnen und Schülern ein besseres Lernumfeld zu bieten und eine Nutzung durch die Grund-, Mittel- und Wirtschaftsschule zu ermöglichen.
- Die Sanierung der Nürnberger- und Bergstraße mit Errichtung einer Querungshilfe für Fußgänger und der erste Bauabschnitt der Straßensanierung in der Attenhofener Straße waren wichtige Maßnahmen für unsere gemeindliche Infrastruktur.
- Die Erschließung des Gewerbegebiets Kreuzfeld und die Sanierung des Eichstätter Tors zeigen, dass wir die wirtschaftliche Entwicklung und den Erhalt unserer historischen Bauten gleichermaßen im Blick haben.
- In Mettendorf konnte das Gemeinschaftshaus weiter instandgesetzt werden, und der Beginn des Glasfaserausbaus in Greding sowie den Ortsteilen ist ein großer Schritt in die digitale Zukunft.
- Die Kommunale Wärmeplanung wurde abgeschlossen, mit dem Ergebnis, dass Nahwärmenetze in der Altstadt und Obermässing gute Aussichten auf Verwirklichung haben. Zudem wurde untersucht, inwieweit die Erzeugung von Wasserstoff am Umspannwerk in Höbing möglich ist.

Darüber hinaus galt es wichtige Grundsatzentscheidungen zu treffen, wie die Errichtung eines Gemeinschaftshauses für Landerzhofen, Attenhofen und Birkhof und die Anschaffung einer Drehleiter für die Gredinger Feuerwehr.

Dieses Jahr war zudem geprägt von personellen Veränderungen in der Verwaltung und auch im Stadtratsgremium gibt es neue Gesichter:

Jürgen Joos und Manuel Wurm sind neu dazugekommen und Maria Deinhard bleibt uns weiterhin als Ortssprecherin erhalten.

Nicht zuletzt brachte dieses Jahr für mich persönlich einen großen Wechsel: Mit der Wahl zum Bürgermeister am 30. Juni begann für mich am 1. August ein neuer Lebensabschnitt.

Rückblickend auf die vielen gemeinsamen Projekte im vergangenen Jahr möchte ich mich bei ihnen allen ganz herzlich bedanken:

- bei den Mitgliedern des Stadtrates für die konstruktive Zusammenarbeit,
- den Ortssprechern, die die Belange ihrer Ortsteile mit großem Einsatz vertreten,

- bei allen Ehrenamtlichen, für ihr unermüdliches Engagement für unsere Stadtgesellschaft,
- und ganz besonders gilt mein Dank meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich das ganze Jahr über mit großer Tatkraft und aus Überzeugung für unsere Großgemeinde - für uns alle - einsetzen, damit unserer Stadt, damit unsere Dörfer noch lebenswerter werden.

Auch im kommenden Jahr gilt es, trotz ungünstiger finanzieller Vorzeichen, wichtige Projekte voranzubringen, wie z.B.

- die Ausweisung neuer Baugebiete, um der jungen Generation die Möglichkeit zu geben, in ihrer Heimat zu bauen
- die Fortführung der Radwegeplanung und die Fertigstellung des Gemeinschaftshauses in Mettendorf
- den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Viehhausen-Stierbaum
- sowie die Umsetzung der Dorferneuerungsmaßnahmen in Obermässing, Hofberg, Österberg, Kleinnottersdorf und Viehhausen
- auch die Themen Altersheim und Ganztagesbetreuung werden uns weiterhin intensiv beschäftigen, da wir hier wichtige Weichen für die Zukunft stellen müssen.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen allen – zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger, die großes Vertrauen in uns setzen.

Zum Abschluss möchte ich Sie mit einem Gedicht in die Weihnachtszeit einstimmen:

*Es ist Zeit innezuhalten, Stille und Ruhe zu genießen,
es ist Zeit für die wichtigen Menschen, die uns begleiten,
es ist Zeit für Worte und Gesten der Dankbarkeit,
es ist Zeit Kraft zu tanken für die Aufgaben, die vor uns stehen.
Es ist Weihnachtszeit.*

Und so wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit und frohe, geruhsame Feiertage und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.
Vielen Dank.“

Stadtrat Schneider:

„Liebe Bürgerinnen und Bürger, Ortschaftsprecher Stadtratskolleginnen- und kollegen, lieber 1. Bürgermeister Josef Dintner, zu dieser besinnlichen Zeit des Jahres möchte ich als Vertreter des Stadtrats einige Worte an Euch richten.

Weihnachten ist ein Fest der Hoffnung, der Nächstenliebe und des Miteinanders. In diesen unsicheren Zeiten, die von Konflikten und Herausforderungen geprägt sind, ist es umso wichtiger, dass wir zusammenstehen und uns gegenseitig unterstützen. Der Krieg, der in verschiedenen Teilen der Welt tobt (Ukraine; Israel, Syrien, etc.), hat auch Auswirkungen auf unser Leben hier in der Stadt. Viele von uns fühlen sich besorgt und verunsichert. Wir sehen die Bilder und hören die Geschichten von Leid und Verlust, und es ist nur natürlich, dass wir uns fragen, wie wir in solch schwierigen Zeiten bestehen können.

Zusätzlich sehen wir uns wirtschaftlich schwierigen Zeiten gegenüber, die durch eine anhaltende wirtschaftliche Rezession noch befeuert werden. Jeden Tag neue Meldungen:

- von Stellenabbau in den verschiedensten Bereichen
- wie wird sich das wirtschaftliche Zusammenarbeiten mit den USA entwickeln?
- und mittendrin im Hintergrund auch China und Indien als große Wirtschaftsmächte die unsere deutsche Wirtschaft unter Druck setzen werden.

Diese Umstände betreffen nicht nur die globalen Märkte, sondern auch unser tägliches Leben hier in Greding (siehe: Industriegebiet mit noch nicht verkauften Flächen). Viele von uns spüren die Auswirkungen in Form von steigenden Preisen und Unsicherheiten in der beruflichen Zukunft. Doch gerade in solch schwierigen Zeiten ist es wichtig, den Glauben an den Frieden und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft nicht zu verlieren. Weihnachten ist eine Zeit der Besinnung, der Nächstenliebe und des Miteinanders. Lassen Sie uns die Werte, die dieses Fest verkörpert, in unseren Alltag tragen. In den letzten Monaten haben wir gemeinsam viele Herausforderungen gemeistert.

Ein großer Einschnitt in unserer Gemeinde war der Rücktritt des designierten Altbürgermeister Manfred Preischl.

Und trotzdem war dies auch ein Zeichen, dass es weitergehen kann, wenn das Team/Miteinander in einem Betrieb oder einer Stadt funktioniert!

Herausforderungen gemeinsam stemmen.

Nur so war es möglich, dass das Tagesgeschäft in der Gemeinde problemlos weiterlief!

Nicht selbstverständlich.

Deshalb möchte ich diesen Rahmen nutzen, um Danke zu sagen:

Dank an unsere Verwaltung (heute stellvertretend Frau Hubmer, Herr Schneider, Herr Holzmann, Herr Pfeiffer, Herr Schieferdecker, Gehr, aber auch allen anderen Kollegen, die in den verschiedenen Bereichen unserer Stadt tätig sind).

Vielen Dank!!

Und natürlich unserem 2. Bürgermeister Oswald Brigl, der von heute auf morgen vom ehrenamtlichen Bürgermeister zu einer Vollzeitstelle gekommen ist.

Wobei Vollzeit nicht 9 – 5, sondern 24-7 bedeutet.

Wir, deine Stadtratskolleginnen- und kollegen, wissen welche Herausforderung dieses Engagement mit sich bringt!

Darum nochmal an dieser Stelle Danke!

Aber auch die reguläre Stadtratsarbeit ist weiterhin ohne Probleme weitergelaufen, und dass, obwohl ein Bürgermeisterwahlkampf mit 3 Personen/Parteien begonnen hatte.

Zur Erinnerung: Im Gegensatz zur Bundesregierung sind im Gredinger Stadtrat 4 Fraktionen.

Auf kommunaler Ebene geht es um die Sache, nicht um populistische Manifestation der eigenen Partei bzw. der eigenen Person, um sich für die nächste anstehende Wahl zu profilieren.

Auf kommunaler Ebene ist das fraktionsübergreifende Miteinander ein wichtiger Grundstein für die Funktion einer Gemeinde.

Weihnachten ist aber auch die Zeit sich etwas zu wünschen.

2 Wünsche:

- Weltfrieden.
- Zusammenarbeit innerhalb des Stadtrates.

Zusammenarbeit zwischen Rat und Stadtoberhaupt weiterhin so kollegial, transparent, auf Augenhöhe wie es in den letzten Monaten war.

Dafür möchte ich allen anwesenden Stadtratskollegen und unserem Bürgermeister Josef Dintner danken!

Gemeinsam können wir die Herausforderungen meistern, die vor uns liegen, um Greding auch weiterhin zu einem lebenswerten Ort für die Bürgerinnen und Bürger unserer Großgemeinde zu gestalten. In diesem Sinn wünsche ich euch/Ihnen und euren/ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Möge das neue Jahr uns Frieden, Gesundheit und die Kraft bringen, um die Herausforderungen, die vor uns liegen, gemeinsam zu meistern. Frohe Weihnachten!

TOP 18. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Glasfaserverlegung in Landerzhofen

Bürgermeister Dintner teilte mit, dass im Rahmen der Stromkabelverlegung in Landerzhofen auch ein Glasfaserkabel mit verlegt wurde.

Greding, 27.01.2025

Vorsitzender:

Schriftführer:

Josef Dintner
Erster Bürgermeister

Michael Pfeiffer